

# BFL Beteiligungsgesellschaft mbH

Per Fax 030-3154-1778

Treuhandanstalt  
- Vertragmanagement -  
z.H. Herrn Dr. Fischer  
Leipziger Straße 5 - 7

10100 Berlin

15/11.

φ: P R Herr Beimesche  
über  
Herrn Schrader

Zweigbüro:  
Mörfelder Landstraße 277a  
Postfach 700 408  
60554 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 636 001  
Telefax (0 69) 636 003

Herrn Becher über Herrn Klösch

15. November 1994 B/Te

Privatisierung Aufbau-Verlag GmbH

Sehr geehrter Herr Dr. Fischer,

vielen Dank für den freundlichen Empfang im Hause der THA anlässlich unseres Gesprächs am 14.11.1994, an dem auch Herr Beimesche und Herr Rechtsanwalt Schrader teilnahmen. Wir hatten Gelegenheit, ausführlich über die Problematik der nach dem vorliegenden Gutachten fehlgeschlagenen Privatisierung des Aufbau-Verlages zu sprechen.

Herr Schrader hat darauf hingewiesen, daß nach der Akten- und Rechtslage der Kulturbund auch nach 1955 immer Eigentümer der Anteile der Aufbau-Verlag GmbH geblieben ist, eine Enteignung, ein Verkauf oder ein sonstiger Eigentumsübergang ins Volkseigentum nicht stattgefunden hat und daher eine GmbH nach Treuhandgesetz nicht entstanden ist.

Auch nach Aussage von Herrn Beimesche gibt es bisher keinen Nachweis für die formelle, dem Wortlaut der Gesetze der DDR genügende Übertragung der Anteile der Aufbau-Verlag GmbH vom Kulturbund an den Staat. Aber die Eigentumsübertragung ins Volkseigentum sei trotzdem wirksam zustande gekommen, da faktisch damals immer so verfahren worden sei. Das private Schreiben des Herrn Becher, in dem er die Geschäftsführung des Aufbau-Verlages "ermächtigt", die Löschung in HRB und die Eintragung in HRC "in die Wege zu leiten", und die Umschreibung selbst, genüge für den Eigentumsübergang. Herr Beimesche berichtete dazu, daß noch weitere umfangreiche Ermittlungen zu der durch die damalige "Revolution" entstandenen Rechtslage vorgenommen werden und er zu unserem nächsten Termin dazu geeignete Dokumente vorlegen könne.

fals

Seite 2 zum Schreiben an die THA z.H. Herrn Dr. Fischer

Wir sind uns darüber einig geworden, daß die Privatisierung im Jahre 1991 durch die THA nur dann wirksam erfolgt ist, wenn die Aufbau-Verlag GmbH des Kulturbundes tatsächlich nach 1955 Volkseigentum und folglich zum 1.7.1990 nach Treuhandgesetz umgewandelt wurde.

Sollte es Ihnen bei unserem Gespräch am 22.11.1994 jedoch nicht gelingen, einen lückenlosen und zweifelsfreien Nachweis der Übertragung der Anteile des Aufbau-Verlages vom Kulturbund ins Volkseigentum zu führen, erwarte ich noch dort die schon mehrmals angemahnte Erklärung der THA, daß sie den Privatisierungsvertrag vom September 1991 erfüllen wird und für alle Verzugsschäden haftet.

● Es ist dann unverzüglich die Rücknahme der falschen Gesellschaft und die Begleichung ihrer Verbindlichkeiten durch die THA vorzunehmen:

*- wie soll das praktisch aussehen?*

1. Darlehen BFL 8,8 Mio DM
2. Darlehen Berliner Bank (verbürgt durch BFL) 4,2 Mio DM
3. Lieferantenverbindlichkeiten 2,5 Mio DM

$\Sigma$  15,50 Mio

Ich gehe davon aus, daß Geschäftsbetrieb, Bestände und Autorenrechte der richtigen GmbH zustehen.

Selbstverständlich ist die unverzügliche Erfüllung des Kaufvertrages vom September 1991. Dabei ist zur vertragsgemäßen Übergabe unter Berücksichtigung des Wertausgleichs für die Verschlechterung seit Vertragsabschluß neben der Übertragung des Geschäftsbetriebes einschließlich aller Bestände und Autorenrechte eine Kapitalausstattung mit 45,26 Mio DM der ansonsten entschuldeten GmbH vorzunehmen:

*- wie? (s)*

1. Ausgleich für immanente Verluste/Bestandsaufbau 8 Mio DM
2. Wertausgleich Grundvermögen 17,26 Mio DM
3. Ausgleich für Autorenrechte Mann, Wolf, Brecht etc. 3 Mio DM
4. Ausgleich für günstigen Mietvertrag 3 Mio DM
5. Ausgleich Kaufmöglichkeit Grundstück 6 Mio DM
6. Verbindlichkeit Plusauflagen 8 Mio DM (plus Zinsen und Kosten per Freistellung)

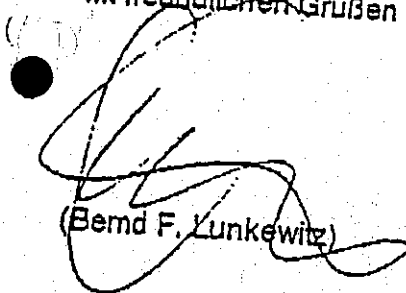
$\Sigma$  45,26 Mio

Ich rate Ihnen dringend, mit dem Kulturbund bereits jetzt - vorsorglich - die Übertragung der Anteile an der Aufbau-Verlag GmbH nach den konkreten gesellschaftsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen zu vereinbaren und damit die unverzügliche Erfüllung des Kaufvertrages vom September 1991 zu ermöglichen.

Seite 3 zum Schreiben an die THA z.H. Herrn Dr. Fischer

Ich weise nochmals darauf hin, daß aufgrund der mangelnden Rechtsnachfolge bzw. Identität der Aufbau-Verlag GmbH jeden Tag neue Probleme entstehen, die zu einem unübersehbaren Risiko für die Investoren und damit für die THA werden können. Ich habe Ihnen bereits angekündigt, daß im Falle der Nichterfüllung des Kaufvertrages mein persönlicher Schaden und der der BFL GmbH mehr als 250 Millionen DM betragen kann. Der Schaden vieler hundert nationaler und internationaler Vertragspartner aus Urheberrechtsverträgen - hier gibt es keinen gutgläubigen Erwerb - ist nicht abschätzbar.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Bernd F. Lunkewitz)

Drohendes Schaden  
ca. > 300 Mio DM

Nachtrag:

An der von Herrn Scheral vorgeschlagenen Schadensfeststellung ist F. Lunkewitz nicht interessiert, er besteht auf Erfüllung, sofern ~~er~~ <sup>man</sup> nicht nachweisen, daß der Kaufvertrag erfüllt wurde.